# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852**

27.2.1852 (No. 49)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 27. Februar.

M: 49.

Borausbezahlung: jahrlich 8 ff., halbjahrlich 4 ff., burch bie Boft im Grofherzogthum Baben 8 ff. 30 fr. und 4 ff. 15 fr. Ginrudungsgebuhr: Die gespaltene Betitzeile ober beren Raum 4 fr. Briefe und Gelber frei. Expedition: Rarl-Friedrichs. Strafe Dr. 14, wofelbft auch bie Anzeigen in Empfang genommen werben.

1852.

## Badifcher Landtag.

Aarlerube, 26. Febr. 28. Sigung ber 3weiten Rammer. Unter bem Borfig bes Prafibenten Baber. Auf ber Regierungsbant: Staatsrath Regenauer, Geb.

Ref. Rirdgefiner, Minifterialrath Preftinari. Es werben Petitionen übergeben durch bas Gefretariat und den Abg. Reubronn, worauf gur Disfuffion des Berichts bes Abg. Fifchler über bas Budget bes Finangminifteriums, Titel I., II., III., übergegangen

Titel I. Rameral Domanenverwaltung. Gin : nahme. S. 2. Aus Grundftuden. Budgetfag der Regies rung: 650,682 fl. Die Debrheit ber Rommiffion billigt ibn, die Minderheit findet ibn ju gering, weil die Berpach= tungen von 1850 nicht jum Dagftab bienen fonnten. Rach pollftandig eingetretener Rube muffe bie Befferung eben fo schnell erfolgen, wie früher ber Rudgang eintrat, ober boch minbestens ben Ertrag ber Jahre 1844-46 wieder erreis den, wonach noch ein Bufchlag von weitern 26,878 fl. gemacht werden burfe. Rechne man, bag auch bie Erlofe ber übrigen Grundftude in annabernder Beife fich beben, fo muffe bier ein Bufchlag von 124,000 fl. erfolgen, ober nach Beifchlag bes erhöhten Wiesenertrage von 150,878 fl. 3n= beffen wolle man fich mit bem Ergebniß eines Sjährigen Durchichnitts begnugen und für Titel I. 664,655 fl. anneh= men, als Ertrag ber eigenthumlichen Liegenschaften. Die übrigen Ginnahmen halten fich an bie Budgetfage. Die Mehrheit ber Kommission spricht fich für ben Regierungs-anschlag aus mit 1,305,847 fl. Die Minderheit will ihn erbobt wiffen auf 1,319,813 fl. Ueber Diefen Punft bes Be= richts erhebt fich eine langere Distuffion.

Der Berichterstatter vertheidigt die Unficht ber

Staatsrath Regenauer: Der Boranfchlag ber Regierung beruhe auf jahrelangen Erfahrungen, mabrend ber ber Minderheit falfchen Boraussegungen folge. Gine fichere Grundlage liege nur in ben neueften Pachtvertragen; Diefe wurden in ber Regel auf 6 = 9 Jahre abgefchloffen. Die Soffnung, daß sich die Einnahmen eben so rasch heben mur-ben, als sie gesunken seien, sei eine sanguinische. Eine Durchschnitteberechnung, welche die theuern Jahre 1846/47 in fich faffe, muffe gu trugerifden Resultaten fubren; bie von ber Regierung berechnete Summe fei die bochfte bieber angenommene, eber gu boch als zu nieder gegriffen.

Beller vertheidigt ben Minoritatsantrag , und finbet namentlich ben Ertrag bes Beues zu gering angeschlagen ; wie bie Staatspapiere gestiegen feien, fo merbe auch ber Preis bes Beues fleigen, wenn ber Berfehr wieber fleige.

Staatsrath Regenauer: Niemand wurde lieber, als er, bie Ginnahmen bes Staats fteigen feben; allein bamit, bag man willfürlich bobe Boranichlage mache, fei nicht geholfen. Der Berth bes Beues richte fich nicht nach bem Rurszettel. Berechne man bobe Ginnahmen, fo liege die Berfuchung gu boben Ausgaben nabe; und ichlugen bann jene gurud, nach= bem man biefe gemacht, fo entftebe ein Defigit, und werbe ber Staatsbausbalt gerruttet.

Muth fpricht ebenfalls für ben Budgetfat ber Regierung; Die neuesten Pachtvertrage feien nicht fo boch, ale bie ber Jahre 1846 und 47. Der Ertrag ber neuen Rulturen außere feine Wirfung erft nach mehreren Jahren.

Blantenborn widerfpricht Dies und findet den Biefen= ertrag mit 14 fl. pr. Morgen zu gering; es gebe Gegenben,

wo er 20 fl. und mehr betrage. Staatsrath Regenauer: Die Domanenwiesen feien

nicht an Ginem Orte bes Landes, fondern in allen Theilen beffelben zerftreut; man muffe baber einen Mittelertrag ans

Mathy: Benn bie Minderheit ber Rommiffion einen erhöhten Boranichlag beantrage, fo liege ber Grund in nichts Anderem, als bem Streben, ber Wahrheit möglichft nabe gu fommen. Es gebe zwei Arten, die Budgetfage gu berechnen : entweder fege man die Ginnahme fo gering an, bag nothwendig Uebericuffe fich ergaben, und es laffe fich auch hiefur Etwas fagen, ober man fuche ben mahricheinlich wirflichen Ertrag zu ermitteln, und bringe ibn in Rechnung. Das Legtere balte er in unferer Lage für bas Beffere. Allerbings habe man feit 1842 bie Boranschläge ber Ginnahme bedeutend erhöht, allein ber Ertrag habe fie immer noch

Staatsrath Regenauer: Früher habe man fich vereinbart, einen breifahrigen Durchichnitt gu Grund gu legen; jest nehme man einen funfjährigen an gegen bie Berabredung. Die Budgettommiffion, fo icheine es ihm, habe bie Borlage ber Regierung ftreng gu prufen, nicht blos in Betreff ber Boranichlage ber Musgaben, fondern auch ber Ginnahmen, und eben fo febr muffe fie gegen bie gu große Bobe ber legteren auf ber but fein, als gegen bie ber erfteren. Den fünfjährigen Durchichnitt habe man aber nur gewählt, um einen bobern Boranichlag ber Ginnahmen gu befommen, ba in ihm die Theuerungefahre enthalten feien; folche außerordentlichen Falle aber fonnten nicht jum Dafftab genom=

Beb. Ref. Rirchgegner macht barauf aufmertfam , baß

burdichnittlich 1/10 ber Domanenguter pachtfrei murbe, und Daber neue Bertrage gefchloffen werben mußten. Bei ben niedern Pachtzinfen bes Augenblide trete baber nothwendig fon ein Rudichlag in ben Ginnahmen ein.

Bobme: Gin guter Sausvater richte feine Musgaben nach feinen Ginnahmen ein; fo muffe auch ber Staat versfahren. Bis jum Jahr 1842 habe man nach diefem Grunds sate gehandelt; von da an aber beginne die Steigerung ber Boranschläge in den Einnahmen. Damals habe man gegen bie Regierung Mißtrauen gehegt, jest nicht mehr; wozu folle es führen und bienen, die Positionen ber Ginnahmen funftlich ju fteigern, mabrend man in ben Musgaben auf minutiofe Beife martte ? Der Erfolg tonne nur fein, einer Regierung Berlegenheiten zu bereiten, ber man ficher feine folde bereiten wollte.

Rach einigen weitern Bemerfungen bes Abg. Mathy und Staatsrath Regenauer wird zur Abstimmung gefdritten und ber Untrag ber Minoritat verworfen, ber Boranfchlag ber Regierung angenommen.

Ausgaben: Die Majoritat ber Rommiffion beantragt bie Berwilligung von 716,531 fl., bie Minoritat von nur 706,531 fl., indem fie 10,000 fl. am befondern Bermaltungs= aufwand für Grundftude und Gebaude ftreichen will.

Megger und Blankenhorn vertheidigen die Forderung ber Regierung als im Intereffe ber armeren Rlaffe be-

Die Rammer verwirft ben Strich ber 10,000 fl. und (Shluß folgt.) nimmt ben Antrag ber Majoritat an.

# de Meber Armenpflege.

M. Recfarbifchofsheim. Wenn bas Berg bes Menschenfreundes burch ben Unblid ber immer noch fteigenden Roth unter ben armern Rlaffen ber Bevolferung tief betrübt wird, fo fehlt es ibm boch auch wieder nicht an Labung bei bem Sinblid auf Die vielerlei Unftrengungen gur Abhilfe des Rothstandes. Es nehmen bier vor Allem Diejenigen Beftrebungen unfere Aufmertsamfeit und Theilnahme in Anfpruch, welche zumal burd Gründung von Urmenpflegen - nicht nur vorübergebend, fondern bauernd - ben Buftand ber Armen ju beffern beabsichtigen. Es burfte baber nicht ungeeignet fein, über bie Brundfage, beren Befolgung folden Ginrich= tungen Gebeiben verfpricht, fo wie über bie Grundlage, auf welcher fie zu errichten find, fich zu verbreiten. Wir glauben um fo eber bier ein Wort mitreben gu burfen, als wir einerfeits bei unferer Armenpflege, welche ichon feit Jahr und Tag beftebt, auf eigene Roften Erfahrungen gemacht haben, bei deren Benügung man anderwarts zeit- und gelbraubende Berfuce fparen fann, und andererfeits die Freude hatten, nicht nur felbft fcon recht erfreuliche Früchte unferer Ginrichtung aufweisen zu fonnen, sondern auch zu feben, wie sich andere Gemeinden, angeregt burch unsere Erfolge, gedrungen fühlten, gleiche und abnliche Wege gur Armenunterftugung einzuschlagen, wie Eppingen, Gichtersheim, Ginsheim u. a.

In furgen Umriffen wollen wir bie Grundzuge unjerer Armenpflege vorausschiden, und baran bann bie angedeutes

ten Betrachtungen anreiben.

"Dem leiblichen und geiftigen Rothftand unferer Armen abzuhelfen" mar ber vorausgestellte Sauptzwed. Demgunachft mar ber Abichaffung bes Bettels eine Sauptforge gu= gewendet. In Uebereinstimmung mit biefen Bweden mußte naturlich ber Grundfat geltend gemacht werben, die Unterftugungen in einer Beife gu reichen, bag bie Urmen nicht jum Betteln fich gezwungen fühlten. Um biefem Grundfag auf die möglichft billige Weise zu genügen, mar die Ermittlung der Bedurfniffe der Urmen eine Sauptaufgabe, gu beren Löfung bas Städtchen in 16 Begirfe eingetheilt murbe, beren jedem ein fogenannter Urmenvater vorgefest murde, bem gu= gleich die Berpflichtung ward, monatlich die Beiträge, fowie Die Bunfche und Borichlage ber Beitragenden zu erheben. Sammtliche Armenvater versammelten fich alle Monate, um über bas Bedürfniß bes fommenden Monate zu beschließen, ale Urmenpflegerath, welcher einen Musichuß mablte, ber fich alle Bochen versammelte, bie laufenden Befchafte beforgte und über unverschiebbare Rothfälle erfannte. Die Unterftugungen murden in Geld, Rahrungsmitteln, jumal Brod, Rleidungsftuden und durch Darreichung von Roft geleiftet. Die Mittel gur Unterftugung murben aufgebracht durch freis willige Beitrage von Gelo, Rahrungemitteln, Rleibunge: ftuden und durch jur Berfügung gestellte Rofttifche. Daneben verblieben ber Gemeindetaffe die ihr auf gefeglichen Bestimmungen beruhenden Berpflichtungen, wie die Gorge für Bohnung, Arznei, Beerdigung, Berpflegung und Lehre un= ehelicher Rinder. - Die freiwilligen Gelbbeitrage wurden monateweise geleiftet, und immer auf ein ganges Jahr un-

Soon nach wenigen Monaten erfannten wir, bag wir viel ju viel an baarem Belb ausgegeben hatten; wir faben mit Schreden, bag unfere Mittel unverhaltnigmäßig ichnell aufgezehrt waren; bag wir die Begehrlichfeit ber Armen nur noch gesteigert hatten; daß wir babei nicht nur ber leiblichen Roth geringe Abhilfe geleiftet, fondern noch dazu bem geiftigen Rothftand Rabrung gegeben hatten, indem noch manche

bofe Leibenschaften angeregt wurden, bie vorher nicht gu Tag gefommen waren. Bir erfannten und fanden bie Abhilfe in ber Anordnung, bie Geldunterflugungen nur auf Rrante und Gieche zu befdranfen, und allen Unbern nur für Begenleiftungen an Arbeit Unterftugung gufommen gu laffen.

Rachdem wir fo unfere Unftalt umgeandert hatten, erziels ten wir erft Erfolge, von benen wir bei bem fruberen Berfahren und immer weiter entfernt hatten.

Jest, nachdem wir uns genügend über bas Bedurfniß ber verschiedenen Rlaffen von Urmen unterrichtet und die 3meds mäßigfeit unferer jegigen Urt von Armenunterftugung binreichend erprobt haben, ift es und nicht mehr zweifelhaft, welches die Grundfage find, beren Festhaltung und Fortents wicklung unfere Anstalt zu weiterer Bollfommenheit und fegendreicherer Thatigfeit führen muffen. 216 folche Grund= bedingungen des Gedeibens jeder berartigen Armenpflege haben fich und folgende erwiesen, nämlich :

I. Die möglichfte Befdrantung ber Gelbunter: ftugungen, und ftatt beren bie Darbietung

von Gelegenheit gur Arbeit. Die verderbliche Seite ber Geldunterstützungen ift fo uns bedingt von Allen, die im Armenunterftugungemefen fich nur wenig umgefeben haben, anerfannt, und fo oft und fo ein= bringlich ichon geschildert worden, bag wir füglich barüber fcweigen burfen , fondern nur unfer Bermundern baruber ausbruden muffen, wie man immer wieder barauf gurudfommen und die nämlichen Erfahrungen um ben nämlichen Preis machen fieht. Es ift freilich für Unterftugungofommiffionen am bequemften, Gelo anzuweisen; in biefer boch= wichtigen Ungelegenheit handelt es fich aber nicht barum, wie fich bie Borftande folder Bereine ihr Befchaft am leichteften machen fonnen, fondern auf welche Urt dem vorgestedten 3med am beften entsprochen wird. Benn irgendmo, fo gilt hier ber Grundfag, bag jeder Erfolg um fcweren Preis errungen werden muß; Diefer Preis ift fein anderer, als Opfer, große Opfer an Mube und Zeit. Wer biefe icheut, ber foll lieber gang megbleiben, benn bie Durchführung bes Grundfages, nur als Gegenleiftung von Arbeit Unterftugung gu geben, erfordert einen ungewöhnlichen Aufwand von Beit und Dube; bie bier gebrachten Opfer werden übrigens reichlich gelobnt. Es fanden aber auch Manner, die meder Mube noch Beit icheuten, bei ber Durchführung diefes Grunds sages Schwierigfeiten, welche sie an ber Möglichfeit bes Gelingens zweifeln liegen. Richt im Prinzip lag aber bier ber Fehler, fondern in der Art der Ausführung der Dags regeln. Die Begehrlichfeit ber Urmen nämlich ift es auch bier wieder, welche Alles zu verderben brobt, wenn man nicht burch Borkehrungen fteuert. Wie bes Begehrens nach baa= rem Gelb fein Biel und fein Ende ift, fo ergeht es auch mit ber Arbeit; Die begehrlicheren Armen werfen fich fcrantenlos auf die leichteren Arbeiten, und fertigen biefe in einer Mus= behnung, bag babei feine Unftalt befteben fann. Sier bilft am beften die fefte Bestimmung, bis ju welchem Betrag Arbeit in bestimmter Frift geliefert werden barf, fowie bie Unfegung bes Arbeitelohnes nach bem Berth ber Arbeit. Das Beburfniß, fowie die Arbeitefrafte ber Armen laffen fich burch Die Urmenväter feftftellen, welche bann bafür gu forgen haben, bag über bie bestimmte Granze nicht hinausgegangen wird. Die weitere Bestimmung, daß nur gegen eine von dem Ur= menvater ausgestellte Bescheinigung Die abgelieferte Arbeit bezahlt und wieder Stoff jum Arbeiten verabreicht wird, legt es in beffen Sand, jede Ueberschreitung zu verhuten. Je beffer bie Armenvater ihre Aufgabe erfaffen und lofen, um fo erfreulichere Erfolge verfpricht biefe Urt von Unterftugung. Eine in dem angedeuteten Ginn aufgestellte Wefchaftsordnung wird das noch Fehlende erganzen.

Der Bortheile, die burch foldes Arbeitgeben erreicht wer= ben, find es fo viele und wichtige, bag wir fie nur andeuten fonnen. Babrend bem braven Urmen bas Bewußtfein wohl thut, fein Bettelbrod effen ju muffen, fondern fich bas gu fei= ner Rothdurft Erforderliche verdienen gu fonnen, fieht fich ber Faullenzer gezwungen, ju arbeiten, wenn er nicht bungern will. Der Ginn fur Arbeitsamfeit wird genahrt und geweckt; es entfteht allmählig ein Betifampf nicht nur im Arbeiten , fondern auch im guten , rechten Arbeiten. Um fegensreichsten erweist fich die Pflege biefes Ginnes an ben Rindern. Es fieht fich nicht mehr ber bescheibene Urme ver= drangt durch den arbeitoscheuen, unverschämten Bettler; ihn übertommt nicht mehr bas Gefühl ber Bitterfeit, fich gegen Unwürdige gurudgefest gu feben. Rebft biefen ungleich hober gu ichagenden fittlichen Bortbeilen fehlt es aber auch nicht an materiellen für die Unftalt felbft. Abgefeben bavon, daß ba, wo die Unterftugung erft verdient werden muß, icon an und für fich nicht fo viel Geld verbraucht wird, als ba, wo nur immer aus offener Raffe ausgetheilt wird, feben wir jest Arme, welche gierig nach ihrer wochentlichen Gelounterflügung gegriffen, und auch Anfange gur Arbeit fich gebrangt hatten, allmählig wegbleiben; fie haben fich jest an Arbeit gewöhnt, und, ba fie boch nur gegen Urbeit Unterftugung erhalten , fuchen fie lieber anderwarts Arbeit, um nicht für Die Armenanstalt arbeiten gu muffen. Ift bamit nicht fcon Bieles von Dem erreicht, was man erreichen will? Der Arme, ber fich nicht gefcamt hatte, Gelb anzunehmen, icamt fich jest, gegen Arbeit Unterftugung anzunehmen, er fallt jest nicht mehr der Armentaffe gur Laft, er fteht auf eigenen Fu- | Ben, fein Ehrgefühl ift gewedt, und er ift arbeitfam gewors ben. - Ein einziges foldes Beifpiel ware icon lohnend; daß folde Beispiele jedoch nicht vereinzelt bleiben fonnen, ift Bebem flar, ber weiß, baß gleiche Urfachen immer gleiche Wirfungen haben.

II. Die Theilung ber Gemeinde in möglichft

fleine Bezirfe.

Je fleiner ber Begirf, um fo eber läßt fich Alles überschauen, was auf bas Armenwesen Bezug-bat, weghalb sich bann auch um fo leichter Manner finden laffen , welche fich Diefem Dienft unterziehen. Da es von ber bochften Bichtiafeit ift, bie rechten Manner berauszufinden, fo tragt gerade Diefe Theilung in möglichft fleine Bezirfe bagu bei, bag Manner, die auch bei bem beften Willen ihrer fonftigen Berufegeschäfte halber größeren Begirfen nicht vorsteben fonnten, jest noch so viel Zeit erübrigen fonnen, um die in einen engeren Rreis fich einschließenden Berpflichtungen zu über= nehmen. Auch muß man die Ausbauer nicht auf zu fcwere Proben ftellen. Rur wenn fich bie Laft einer freiwillig über= nommenen Pflicht nicht ewig an die Sohle hangt, wird ibr andauernd mit Freudigkeit obgelegen; auch ift doch nur der freudige Arbeiter in Diefem Theil bes Beinberge bes herrn ber recht brauchbare. Wie im Ginzelnen und fure Ginzelne, fo bietet auch diefe Theilung im Gangen und fure Gange ben großen Bortheil ber Bielfeitigfeit in ber Berathung, fo wie ben ber fo munichenswerthen Bermehrung ber Theilnahme an bem Berf ber Barmbergigfeit.

III. Die Betheiligung einfichtsvoller, menichen= freundlicher, wo möglich angesehener, ein= flugreicher Personen in der Eigenschaft als Armenväter. (Schluß folgt.)

#### Deutschland.

+ Rarlerube, 26. Febr. Tagesordnung ber 13. öffentlichen Sigung ber Erften Rammer auf Freitag, ben 27. Febr., Morgens 9 Uhr. Fortfegung ber Berathung bes Gefetentwurfe über die Feuerversicherunge-Unftalt für Gebäude.

it Rarlerube, 26. Febr. Tagesordnung ber 29. öffentlichen Sigung ber Zweiten Rammer auf Freitag, ben 27. Febr., Bormittage 11 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Fortsegung ber Berathung über bas Budget großh. Finangministeriums für 1852 und 1853.

\* Mannheim, 25. Febr. Der Afchermittwoch feste ben vielseitigen Karnevalsvergnügungen biefes Jahres ein Biel. Der von gestern auf heute stattgehabte große Mastenball in den vereinigten Galen bes Theatergebaubes mar überaus gabl= reich besucht, und es erwächst der Theaterfaffe hierdurch ein Bufdug von ca. 3000 fl.; überhaupt floffen berfelben bei ber Luft und Liebe bes hiefigen Publifums für bas Theater bisher reichliche Spenden, wodurch es dem Romitee möglich gemacht wird, jenem immer wieber neue Runftgenuffe gu bieten. Frau Beiß mit ihrem Rinderballet eröffnet ben Nachfarnevalereigen. Die jugendliche Tangfunftler-Gefellfcaft, beren Ruf über Europa binausgeht, wird fich bis Sonntag jum erften Mal auf biefiger Buhne produziren.

Die Preise ber Biftualien ziehen noch immer an, und bie Kolgen ber theilweisen Digarnte bes vergangenen Jahres werden mitunter icon recht empfindlich. Gludlicher Weise bat bie ichon ziemlich emporgefeimte Winterfaat und bas frifde Futterfraut durch die ploglich wieder eingetretene, jedoch mäßige Ralte nicht gelitten, und es muß diefer Umftand und bas fortbauernd dem Wachsthum gunftige Fruhjahrs= wetter auch eben fo fonell bie Preife wieder herabbruden.

Mannheim, 25. Febr. Gie haben mohl icon von der Roth gehört und gelefen, welche ben armeren Theil unferes Denwaldes hauptfächlich in Folge des Migrathens ber letten Rartoffelarnte gegenwartig bart beimfucht. Die Sorge gur Steuerung Diefer Bedrangniß bat bisber fomobl theilnehmende Privaten, als auch die Gemeinden und bie Staateregierung vielfach beschäftigt und in Unspruch genom= Die Privatmilothätigfeit bat icon ungebeten anerfennenswerthe Opfer gebracht, die Gemeinden, beren Glieder dem Mangel preisgegeben, haben bieber gethan, mas in ihren Rraften ftand; ba aber, wo biefe Silfe nicht ausreichte, hat die großb. Staatsfaffe Gummen gur Berfügung geftellt, um zwedmäßige Unterflügungen hauptfachlich in Lebensmit-

teln gewähren zu fonnen.

Bei ben gunftigen Aussichten auf alsbalbige Gelegenheit gu Arbeit und Berbienft auf verschiedenen Punften bes Dbenwalbes, wo nach ben Budgetaufnahmen erhebliche Straßenbauten in Angriff genommen werden follen, und ba nach ben Witterungeverhaltniffen bas Fruhjahr balb einzutreten und anderweite Beschäftigung und Berbienft bargubieten verfpricht, durfte es gelingen, bis borthin der brudends ften Roth burch vereinte Unterftugungen ju fteuern. Allein bamit ift noch nicht geholfen, benn es ift auch barauf Bebacht zu nehmen, bag bie armen Dbenmalber wieder Etwas anpflanzen fonnen, um eine Mernte in Aussicht gu haben. Dagu reicht aber bie Unterftugung aus öffentlichen Raffen wegen ber befannten vorangegangenen außerordentlichen Ereigniffe wohl nicht aus, und es will beghalb ficherem Bernehmen nach die großh. Regierung bes Unterrheinfreises in ben Städten Mannheim und Beibelberg und in ihren wohlbabenberen gandbezirfen die Privatmilbthätigfeit anrufen, und Denen, Die in gunftigern Berhaltniffen fich befinden, Belegenheit ju milben Spenben an Geld und Raturalien geben.

Es foll bas Erträgniß biefer Rollefte bagu bestimmt fein, ben Bedürftigften bes Dbenwaldes fowohl augenblidlich ausgebehntere Unterftugung ju gemähren, als auch Sesfar-toffeln, Saatfruchte, Samereien für Erbfohlraben, gelbe Ruben u. bgl. zu verschaffen, und für fie antaufen zu laffen, bamit fie auch ihren Boden mit geeigneten Gewächsen wieder

Bir freuen une, bag bie weise Fürforge ber Staatebe= borbe zu einer folden Sammlung Unlag gibt; fie wird voraussichtlich ergiebig fein, ba, wie wir vernommen, in biefen

Loos ber Bedrängten und ber icon fo oft bewährte Boblthätigfeitefinn ber mobihabenden Städte= und Landbewohner wiederum von felbft rege geworden, und nur einer Beran=

ftaltung wartet, die Liebesgabe gu reichen.

Wenn man gerade ju jegiger Beit in ber unmittelbaren Umgebung auch vielfach gur Linderung der Noth Belegenheit bat, und barum bei einer Privatfammlung Bedenten haben möchte, ob die Roth in entlegenern Landestheilen auch wirklich in fo bobem Grade vorhanden und nachgewiesen fei, fo fann biefes Bebenfen nunmehr ichwinden, benn wenn bie Staatsbehorde die Mildthätigfeit anruft, so ift bie Roth außer allen Zweifel gestellt. Möge die Sammlung reichlich ausfallen und ben armen nothleibenden Batern und Muttern neben der augenblicklichen Linderung ihrer Noth auch noch icon jest ben Troft gemahren, bag milbe Bergen mit ber Sorge bemubt find, ihnen wiederum eine Mernte gu bereiten und fünftiger Bedrangniß vorzubeugen.

\* Baden, 25. Febr. Bie bas "B. B. Bl." berichtet, bat jest ber Große Ausschuß die Roften zur Reftififation bes Dosbaches im Betrag von 86,000 fl. mit 53 gegen 16 Stim= men genehmigt. hierunter find namentlich begriffen ber Un= fauf der Suber'ichen Gagmuble, der Beitrag jum Unfauf des Rramer'ichen Saufes und bes Mulbens'ichen Gartens, und ber Bau von vier eifernen Gitterbruden. Durch biefe nun gur Ausführung fommende Reftififation unferes wilden Thalgewäffers wird nicht nur die Stadt gegen die Wefahren funftiger Sochgemäffer gefichert werden, fondern unfer Rurort wird damit eine neue, großartige Bericonerung erhalten, bie gang bagu geeignet ift, feinen Ruf zu erhöben, und es wird burch Wegraumung bes Rramer'schen Sauses ein flaglicher Mißstand beseitigt, ber schon seit mehr als 25 Jahren eine ber reigenbften Parthien unferes Thales verunftaltet. Das gange Reftififationswerf wird nach bem Plan und unter Aufficht des Dberbaurathe Reller ausgeführt. Schließlich rühmt bas genannte Blatt bie Berbienfte bes Stadtbireftors Rung und des Ministerialraths Diet als eifriger Förderer bes Unternehmens.

Stuttgart, 24. Febr. 3ch habe Ihnen lange Richts über unfere Rammer berichtet. Gie werden mich aber beß= halb feiner Rachläffigfeit zeiben, ba man unfern Gemeinen einen ziemlichen Borfprung laffen und fie doch in wenigen Sprungen wieder einholen fann; benn "Gile mit Beile" scheint immer mehr das Motto im wurtembergischen Salb= mondfaale zu werden, feitdem nicht mehr von deffen Tribune die Raffeehaus-Beschluffe bes Klubbs Rober herabgedonnert werben. Damale erheischte es nicht wie jest ber Bortheil der extremen Partei, sich wie Bleigewicht an jede Debatte gu bangen, fondern fie beeilte fich, weil jedes Botum für fie ein neuer Sieg und, wie fie hoffte, eine Unnaberung an die Bewalt war. Gine Beit wie die jetige mußte fommen, um dem Bartfühlenden Abgeordneten Bimmermann Gelegenheit gu geben, von einer Afotie des Wortmachens zu reden; es gehorte aber auch eine Naivetät wie die seinige bazu, diesen Bis auf die Ministerbanf angewendet miffen zu wollen. Es charafterifirt Dies ben Menschen eben fo febr, wie die gange Partei, von ber ichon langft ein einziges Mitglied, Moris Mohl, über zwanzigtaufend Linien in den Rammerprotofol= len für fich allein in Unfpruch genommen bat. Wer unter folden Umftanden auf Roften ber Bahrheit noch Bige machen fann, ohne vor Scham in den Boden gu finten, ber hat es weit gebracht. Das Schamen fcheint überhaupt bei manchen Mitgliedern gang außer Gewohnheit gefommen gu fein, benn fonft murden fie fich mohl eber buten, Abgeschmadt= beiten ju fagen. Go meinte ber Abg. Feger bei Beranlaffung einer Debatte in Betreff bes "Staatsanzeigers": "Die Minifter follen ihr Organ, wenn fie eines haben wollen, felbft bezahlen!" Und ber Abg. Rotter meinte: "Der "Staatsanzeiger" enthalte Stellen, Die nicht im Beifte, fa gegen den Beift des Ministeriums feien; er fei deghalb nicht ber Ansicht, daß dieses Blatt mit so großer Sorgfalt im Publifum verbreitet zu werden verdiene." Diese Stichelei fuchte ber Abgeordnete durch einen Korrespondenzartifel bes "Staatsanzeigers" ju begrunden, in welchem bem Staats= freich vom 2. Dezember bas Wort geredet wird. Da der fragliche Auffat ein Korrespondenzzeichen an ber Spige trug, folglich lediglich die Unficht feines Berfaffere und entfernt nicht die des Ministeriums ausbrudte, und überbaupt ber Gegenstand ber Debatte fich um die bem minifteriellen Organe zugeftandene Poftfreiheit drebte, fo fab fich der Departementschef des Innern, Frhr. v. Linden, veran= laßt, ben Redner aufmertfam zu machen, daß die Poffreiheit mit bem verlesenen Artifel burchaus Richts gemein habe. Bas Gr. Notter etwa geantwortet haben murde, bleibt ber Mit- und Nachwelt ein Geheimniß, weil der Prafident der Rammer, Staatsrath Romer, gegen allen Comment, Die Bloge, die fein Gefinnungsgenoffe fich gegeben, bedte, indem er fagte: "Der Abg. Rotter meinte, bas Minifterium fonne mit ber Berbreitung von verfaffungewidrigen Grundfagen nicht einverftanden fein, und folglich babe Rotter nur aus Borforge für das Ministerium gesprochen." Staatsrath v. Linden begnügte fich mit der Bemerfung gegen ben Prafiden= ten: "Es scheine ibm, ber Abg. Notter brauche zu seinen Erguffen bie Beibilfe bes Prafibenten." Gei es, bag biefer die Leftion fich merfte, oder fehlte Romer vor Erftaunen bie Sprache, fo bleibt fo viel gewiß, daß er fur Rotter feine Parade bereit hatte, als diefer bei ber Debatte über das 216löfungegefet meinte: "Ein Abeliger fonne feinen Berluft immerbin verschmerzen, da ihm ja der Ausweg bleibe, Militar zu werden!" (Much wenn er ein Greis und labm ift?)

Salten Gie mir Diefen Rudtritt jugut, aber er ichien mir gur richtigen Erfenntniß bes "Geiftes" gemiffer Fraftionen in der Rammer nicht unwichtig. Aus der Art ber Behandlung der Gegenstände lernt man feine Leute am beften fennen, und einzelne Buge charafterifiren mehr, als wenn man gange Berhandlungen in Extenso berichtete. Dhnehin burften die in ben legten Bochen verhandelten Ge-

Tagen ein Privatfomitee zu gleichem 3wede fich bilben | genftande Ihren Leserfreis weniger interessiren, obgleich fie wollte, woraus zu schließen ift, bag bie Theilnahme an bem | fur Burtemberg von großem Interesse waren; baber mag für Burtemberg von großem Intereffe maren; baber mag es genügen, fie, bes Bufammenhangs wegen, mit wenigen Worten aufzugählen.

Bon wichtigen Gefegen behandelte bie Rammer bas über Gebäude= und Mobiliarversicherungen und ben Entwurf in Betreff der Berhaltniffe gusammengefester Gemeinden, welche beide gebn Sigungen in Unspruch nahmen; die übrige Beit nahmen die Debatten über die Berwendung des Reftvermogens, über die Berfügung in Betreff der Transportord= nung für den Poftverfehr im Inlande, Die Donativgelber, die Ordensprabende des Stiftes Dberftenfeld, die Prabende des Militär-Berdienftordens und die Interpellationen wegen Auflösung ber Bolfevereine und der Pensionirung des Marg= Departementschefs bes Rriegs, Generals v. Rupplin, in Unspruch. Bei sammtlichen legtern Fragen suchte naturlich bie außerste Opposition bas hohe Pferd zu besteigen, bas aber so mube geworben ift, bag es sie feinen Schritt weiter trägt; die Zeiten bes Mitregierens find vorüber, mas aber biefen herren nicht in ben Ropf geben gu wollen icheint. Benn nur diefes Schwerbegreifen feinen fo großen Zeitver= luft gur Folge hatte und bas Land fo große Summen foftete.

Go viel über die jungfte Bergangenheit der Rammer ; bas

nächfte Mal über beren Bufunft.

Frankfurt, 23. Febr. Die "D. P. A. 3." fcreibt: Faft burch die gesammte beutsche Preffe ift bie Rachricht ge= laufen, es babe fich in jungfter Zeit in bem "Berein zum Schug vaterlandischer Arbeit" ein Bruch bewerkftelligt. Der Berein follte in zwei Parteien getheilt fein, in eine ofterrei= difde, an beren Spige Fürft Sobenlobe Debringen ftunde, und welche die Bolleinigung mit Defterreich wolle, und in eine andere, beren Rubrer ber Direftor bes Bereins, bas ehemalige Mitglied bes babifchen Staatsrathe, Chrift, fei, und welche ben Unfichten ber erftern in Beziehung auf Die Bolleinigung mit Defterreich nicht beifimme. Diefe Rach= richt barf als eine völlig ungegrundete bezeichnet werden. Bon einem Bruche im Schoofe Des Bereins ift bis beute eben fo wenig die Rede, ale es ungegrundet ift, wenn behauptet wird, die beiden oberften Leiter bes Bereins gingen in ihren Ansichten über die Zwecke des Vereins und die ihm durch das Prinzip, welches er vertritt, gegenüber der Frage der deutsch = öfterreichischen Boll= und Sandelseinigung vorge= fdriebene Saltung auseinander. Die nächfte Generalver= fammlung des "Bereins zum Schupe vaterlandischer Arbeit" wird, wie man vernimmt, Anfange April ftattfinden. Die Eisenwertbefiger bes Bollvereins werden fich einem auf ihrer vorjährigen Bufammenfunft in Raffel gefaßten Befchluffe gemaß zum erften Male an biefer Berfammlung betheiligen.

Biesbaden, 24. Febr. (Fr. 3.) Bei uns werden jest Eben, von dem deutschfatholischen Prediger Dr. Eduard Duller eingesegnet, von ber Regierung ale Ronfubinate betrachtet. Bereits ift einem von Duller getrauten Paare Die Beifung zugegangen, fich fofort nochmals und zwar von einem bestätigten ober evangelischen Geiftlichen trauen zu laffen.

Wien, 24. Febr. (Tel. Botich. d. 21. 3.) Der beutige "Llopb" bemerft: Sicherftem Bernehmen nach ift eine Bantreform mittelft fanktionirter Uebereinfunft zwischen Staat und Bant bevorftebend. Die Nationalbant wird ihrer Berpflichtung gur lebernahme von 10 Millionen bei lettem Un= leben entbunden. Die Sypothekarsicherheit für Staats= schulden wird erweitert, die Staatspapiergeld-Anhäufung in Banffaffen wird fortan verhindert. Außerdem find zwedmäßige Tilgungsmodalitäten festgestellt.

# Frankreich.

Strafburg. (Basl. 3.) Die Strafburger Gifenbahn= Befellschaft bat mit ihren Unternehmern lebereinfünfte getroffen, um die Arbeiten, die noch zu vollenden find, gu beschleunigen und die Eröffnung der letten Abtheilungen ber Paris-Stragburger Linie fo fonell ale möglich herbeizuführen. 2m 15. Juni b. 3. foll bie Berbindung gwifchen Commercy und Frouard ftattfinden, wodurch Rancy, Dies, Forbach und Rheinpreußen in direfte Berbindung mit Paris fommen. Zwei Monate nachher, am 15. Aug., foll die 21b= theilung von Rancy nach Garburg eröffnet werden, womit bann bie gange Linie vollenbet ift.

- Paris, 24. Febr. Muf ben Bericht ber Minifter bes Rriege und ber Marine bat ber Prafident ber Republif ein im beutigen "Moniteur" aufgeführtes Defret erlaffen, monach bie gu Genatoren ernannten aftiven Generale und 210= mirale, die fein Rommando befleiben, ale in Disponibilitat befindlich betrachtet werben follen, was gestattet, fie je nach ben Dienftbedurfniffen auf ber Aftivitätelifte gu erfegen. Gie behalten babei gleichwohl die Gigenschaft, ju aftiven Rommanbos und andern boben Funftionen bes Rriege = und Darines wefens berufen werben gu fonnen. - Durch ein Defret bes Prafibenten ber Republif wird ein Preis von 50,000 Fr. für bie Entbedung eines Mittels ausgesest, wodurch Die Bolta'fche Gaule mit Rugen entweber auf die Induftrie als Barmequelle, oder auf die Erleuchtung, oder auf die Chemie, oder auf die Mechanit, oder auf die praftische Medizin an-wendbar gemacht wird. Die Gelehrten aller Nationen find jur Bewerbung jugelaffen, welche funf Jahre lang offen bleibt. Eine Rommiffion wird bie Entdedung jedes Bewerbers prufen. - Die Rangordnung ber General = und Spegialinspettoren ber Polizei ift durch ein Defret bergeftalt feft= gestellt worden, daß jene unmittelbar binter ben Bifchofen, Diefe unmittelbar binter ben Prafidenten ber Tribunale erfter Inftang fommen. - Der beutige "Moniteur" enthalt meb= rere Ernennungen in der Marine, u. a. die bes Contreadmirale Jacquinot jum Befehlehaber bes Evolutionege= fcmabers im Mittellandifchen Meer, fowie eine ziemliche Angabl Berabichiedungen von Marinearzten und Marines fommiffaren. - Die ber Rriegeminifter, fo bat auch ber Marineminifter fich genothigt gefeben, bie ihm zugebenden gablreichen Gefuche um Dienstzeugniffe ab = und an feine Departementalbeamten gu verweifen,

Der geftrige Tuilerienball war febr glanzend; eine unges beure Menschenmenge hatte fich eingefunden. Das Fest bauerte bis beute Morgen. Der Pring = Prafident fam um 10 Uhr und entfernte fich erft um 1 Uhr.

Die "Patrie" läßt fich in einer offenbar halbamtlichen Mittheilung folgendermaßen über Die Randidatenlifte Des "Siecle" vernehmen: "Man fpricht von der Randidatur mehrerer ebemaligen Reprafentanten, Die burch Berbannungedefrete getroffen find. Man versichert, daß die nothi-gen Unordnungen getroffen werden sollen, um einer folden Lage ber Dinge ein Ende zu machen, Die in Direfter Oppofition gegen bie vom Staatsoberhaupt ergriffenen Sicher-beitsmaßregeln ftebt." Unbefummert hierum publigirt auch beute wieder ber "Siecle" feine acht republifanischen Randi-Daten und fest ber "Patrie" nur eine indirefte Antwort ent= gegen, indem er bie Schlugworte bes befannten Perfigny'= den Birfulars abdrudt, wo es beißt: "Alle Randidaturen muffen ohne Widerfpruch und ohne 3wang auftreten fonnen. Der Pring-Prafident murbe fich in feiner Regierungsehre verlett glauben, wenn die Freiheit ber Bahl im geringften bebindert wurde." Gleichzeitig veröffentlicht ber "Siecle" einen Brief von Garnier Pages, worin berfelbe feiner beabsichtigt gewesenen Kandidatur gu Gunften Carnot's entfagt. — Die orleanistische Oppositionsliste für Paris hat sich burch zwei neue Randidaten, 28. v. Romilly und Builhem, vervollftandigt. Rach ber heutigen Sprache ber "Affemblee nationale" zu urtheisen, erregt die republikanische Kandi-batenliste wenig Sympathie bei der fusionistisch-orleanisti-schen Partei. — Un die Präfesten der Provinzen ist der Befehl abgegangen, alle Bulletine, Die Die Ramen ber ausgewiesenen Reprafentanten tragen, ju vernichten, ba beren Randidaturen nicht als gefeglich betrachtet werden follen. -Die von ber Regierung vorgeschlagenen Randidaten erhalten einen Brief des Ministers des Innern, worin ihnen die Aufftellung ihrer Randidatur durch die Regierung einfach angezeigt wird. - Der Prafeft des Rhone-Departements hat in Bezug auf die Oppositionsfandidaten eine Proflamation er= laffen, worin ben Wablern unzweideutig gefagt wird, fie hatten jede andere Randidatur, ale bie von ber Regierung aufgestellte, als eine berfelben bingeworfene Berausforderung, und jeden Bürger, ber ale Randidat auftritt oder eine ber Regierung nicht genehme Randidatur begunftigt, als L. Rapoleon feindlich gefinnt betrachten.

Der Prafident der Republif bat durch ein Defret fich einen Borichuf von 300,000 Fr. auf den Gehalt genommen, ber ihm von dem Senat festgesetzt werden foll. — Bu Toulon find 620 Dezemberinsurgenten in Freiheit gefest worden; tropbem find immer noch alle Gefängniffe überfüllt. Die Rriegsgerichte gu Paris, Lyon, Clamecy 2c. find in voller Thatigfeit; taglich hört man von neuen Berurtheilungen zur Deportation und zu Gefängniß. — Der fette Ochse zieht beute wieder durch die Straßen von Paris. Auf den Boulevarde ift eine große Menschenmenge versammelt, boch fiebt man auf ben Strafen nur wenig Masten; überhaupt fehlt ganglich die Karnevalsluftigfeit. heute Abend finden mehrere hundert Balle um und in Paris ftatt, wo es mohl beis terer hergeben wird, ale auf ben Boulevarde, wo es fo falt

ift, wie im Dezember.

# Großbritannien.

London, 22. Febr. 3m Dberhaus hat Lord Canning bie Borlage aller auf bas Bombarbement von Labos be= züglichen Aftenftude verlangt. Der Befehl zu biefer blutigen Exefution ift von Lord Palmerfton ausgegangen. Commodore Bruce, welcher das englische Geschwader befeh-ligte, hat ausdrücklich geschrieben: "Die Bunsche des Staatssefretars Ihrer Majestät für die auswärtigen Angelegenheiten find treulich vollzogen in der Bertreibung bes Sflavenhandlere Rosto und feiner Unterthanen, in ber vollftandigen Berftorung feiner Stadt und in der Ginfegung bes und befreundeten Sauptlinge Afitoya und feiner Anhanger in die erledigte Gewalt."

Mus Dublin wird unter bem 18. b. D. gemelbet, bag

feche Fahrzeuge vom Gefdmaber bes Commobore Martin, vom Tajo tommend, im Safen von Queenstown vor Unfer gegangen find und bie übrigen Schiffe am 18. erwartet wurden.

Die Gefammtzahl ber in Lancafbire in die Bertftatten gurudgefehrten Dafdinenfabrit-Arbeiter belief fich geftern auf 2776. Bierundzwanzig Fabrifen find wieder in voller

\* London, 23. Febr., Abends. Das Minifterium ift - mit Ausnahme bes Staatsfefretariate für die auswartigen Angelegenheiten, wozu eine Ernennung bis jest nicht erfolgt ift - alfo zusammengesett: Graf v. Derby (Lord Stanlen) erfter Lord bes Schapamts; Gir Ed. Sugden, Lordfangler; Bergog v. Morthumberland, erfter Lord ber Abmiralität; Spencer Borace Balpole, Staatssefretar bes Innern; M. B. D'Ffraeli, Schapfanzler (Finangminifter); Graf Sarwide, Generalpostmeifter; Lord John Manners, Rolonienminifter; Graf v. Lonsbale, Rathes präfident; Jof. Barner Benley, Prafident des Sandels= bureaus; J. R. herries, Prafibent bes Kontrolbureaus (indischer Angelegenheiten); M. B. Beresford, Genezalfriegszahlmeister (Kriegsminister); M. G. A. hamilton, erfter Gefretar ber Forften und Walbungen; D. 2B. Forbes Madenzie, Lordfommiffar bes Schapes; Lord Raas, Staatsfefretar ber irifden Ungelegenheiten.

Das Ministerium ift vollständig torystisch ohne andere Beimischungen; nicht einmal Peeliten find barin. Die Staatspapiere haben feine Beranderung erlitten; Confols 971/8, 1/4. Unter den neuen boben Burdentragern befinden fich einige verhältnigmäßig febr junge Manner; Lord Raas ift 30, der Kolonienminister 3. Manners 32, S. Balpole 44, und D'Ifraeli (auch ale Romanschriftfteller febr befannt) 46 Jahre alt. — Das abgetretene Ministerium Russell war

ben 6. Juli 1846 ans Ruder gefommen.

\*\* Rarlerube, 26. Febr. (Runftnotig.) Bie bereits in ber "Karler. 3tg." angezeigt, werben nachften Samftag, 26. b., Frin. Rofa Rafiner und Gr. P. Moralt ein Konzert im großen Mufeumsfaale geben. Frin. Kaftner wird von Runftverftandigen ale eine Pianiftin von feltenen Borgugen gerühmt, die mit eben fo viel Runftfertigfeit ale Elegang und Grazie ihr Inftrument behandelt, gleich portrefflich im Bortrag ber alteren f. g. flaffifchen Tonwerte, wie ber Schöpfungen ber neueren und neueffen Romponiften ihres 3nftruments. Sie bat fürglich in Bien, Frankfurt und andern Orten gang ungewöhnlichen Beifall gefunden. Gr. Moralt ift einer jener vier Bruber, bie burch ihr Quartettfpiel fic, man fann fagen, einen europäifden Ruf erworben haben. Geine Parthie in biefem (leiber burch ben Tob zweier Glieder getrennten) Bruder-Quatuor mar bie erfte Bioline. Es mag genugen, ben Runftler hiermit gu bezeichnen. Er begibt fich mit Frin. Rafiner nach Paris und London, um in ber Runftfaifon beiber Stabte aufzutreten. Bir zweifeln nicht, baß bas bevorftebende Konzert reiche Runftgenuffe bieten wird.

### Reneste Post.

# Eine tel. Melbung b. Fr. Bl. aus London, 24. b., be= ftatigt, bag bie Königin bie Entlaffung Lord John Ruffell's und die Reubildung des Ministeriums burch ben Grafen v. Derby angenommen bat. Das Parlament ift bis gum

2m 20. d. übergab ber bisherige Gouverneur von Rends= burg, ber f. f. öfterr. Generalmajor Signorini, fein Umt an feinen Rachfolger, ben Dberften v. Rrabbe, und reiste bes

andern Tages ab.

Der Beitritt Dibenburge jum Geptembervertrag ift, wie vorauszuseben mar, unter benfelben Bedingungen erfolgt, wie der Sannovers: Steuerpragipuum, Gleichftellung in der Fluß-, Binnen- und Seeschifffahrt ic. Es hatte fich die Erflarung ber Stadt Brade ale Freihafen ausbedingen wollen, begnügte fich jedoch endlich mit der Bufage Preugens, biefen Punft bei ber Bollfonfereng bevorworten zu wollen.

Bur Beit finden in ber preug. Erften Rammer febr lebhafte Disfussionen über die Antrage ber Regierung wegen Abanderung ber Gemeindeordnung im Busammenhang mit entfprechenden Paragraphen der Berfaffungeurfunde ftatt. Sie hatten bis jum 24. b. gu einem Endresultat noch nicht geführt. Bir werden barauf gurudfommen. - Ge. Maj. ber Ronig von Preugen foll wieder von der 3dee abgegangen fein, eine fon. Botichaft wegen Reubildung ber Erften Kammer an die Kammern zu richten.

Der D. Ger .= Profurator Benfel in Raffel, vorbem Dit= glied des "ftandischen Ausschusses", welcher fich, als bas Urtheil bes Kriegsgerichts gegen ibn erlaffen werben follte, beimlich von Raffel entfernt batte, bat fich jest baselbft ge= ftellt. Er war auf hannover'ichem Gebiet von einem furhessischen Gendarmen aufgefunden worden, ohne bag dieser bei ben hannover'schen Behorden Unterftugung gur Berhaftung fand. Bentel ging freiwillig gurud.

> Frankfurter Rurdzettel. 25. Febr. (Mus bem Rurebericht vom Synbifate ber Bechfelfenfale.)

The ball of the last	per comptant.	
Defterreid.	Biener Banfaftien ex Div.	1188 P. 83 G.
" -	5% Metalliquesobligationen .	758/4 S.
,	41/20/0 "	68 P. 673/4 G.
"	40/0 "	61 P.
"	fl. 250 Loofe b. Rothich. v. 1839	97 \$. 965/8 \$.
- "	ft. 500 " 1834 3'/20/0 St. Sch. Scheine à 105 fr.	178 P.
Preußen.	31/20/0 St.=Sch. Scheine à 105 fr.	901/2 P. 1/4 G.
"	41/20/0 Dblig. b. Rothich. à 105 fr.	103 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> ¥.
Bayern.	5% Dblig. v. 1850 b. Rothfc	1031/4 \$.
"	31/20/0 "	93 P. 923/4 G.
	Ludwigsh. Berb. Gifenb. Aft	90'/4 \$.90 \$.
Bürtemb.	41/20/0 Dblig. b. Rothsch	1013/8 9. 1/8 5.
m	31/20/0 " "	903/8 P. 1/8 bg. u. G. 1033/8 G.
Baden.	5% Dblig	102 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> &.
"	$\frac{4^{1}/2^{0}/_{0}}{3^{1}/2^{0}/_{0}}$ Öblig. v. 1842	90 <sup>5</sup> / <sub>8</sub> .
" 1835	Lott.=Unl. à fl. 50	623/, 95, 1/, 65
"	" à fl. 35	62 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> P. <sup>1</sup> / <sub>2</sub> S. 37 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> P. <sup>1</sup> / <sub>8</sub> b <sub>3</sub> .
Rurheffen.	40 %b. Loofe b. Rothid	323/4 \$. 1/2 \$.
Muthellen.	Rr.=Bilb.=Rorbb.=Uft. obue Binf.	381/2 9.1/4 3.
Gr. Beffen.		-
Or. Sellem	41/20/0 "	1013/4 9. 1/2 3.
- C.	Bott.=Unl. à fl. 50 b. Rothich	887/8 D. 1/2 G.
Solo " letti	Brogb.aff. 25 b. Rothf.	88 <sup>7</sup> / <sub>8</sub> \$. 1/ <sub>2</sub> \$. 29 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> \$. 29 \$.
Raffau.	5% Dblig. b. Rothich	1043/8 P.
"	31/20/0_"	923/8 P.
"	LottAnl. à fl. 25 b. Rothich	26 P. 253/4 G.
Rugland.	41/20/0 Dbl. b. Baring in Eft. aft. 12	1011/2 .
"	40/0 " " hope in Rub. à fl. 2	89 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> <b>G</b> .
".	40/0 " " Stieglit " " " "	89 5.
Spanien.	3% inland. Sch. Piaft. à fl. 2.30	
Holland.	21/20/0 Integr	593/8 \$. 59 \$.
Belgien.	41/20/0 Dbl. in Frs. à 28 fr	993/4 P. 1/2 G. 937/8 P. 5/8 b3.
@awhinton		91 \$. 903/4 S.
Sarbinien.	Lott.=Anl. b. Bethm	- 3. 00/4 0.
Tostana.	5% Dblig. in Lire à 24 fr	943/4 P. 1/2 S.
R. Amerita		1181/0 bez.
J. amerita	1 - 10 - 10 - 10 - 10 - 10 - 10 - 10 -	18

		No.	0			re.	
Reue Louisd'or .							fl. 11 6 fr.
Diftolen			-				9 42:43
bitto Preug					3.0		9 58=59
ou. 10 fl. Stude						-	9 531/2=541/2
tanbbutaten		100					" 5 371/2=381/2
				1	*		9 31=32
0 Frankenstüde .							
Engl. Sovereigus							<b>" 11</b> 58:59
bold al Marco .							" 381 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> = 82 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
breuß. Thaler .							1 453/8=5/8
Grantenthaler .						1	" 2 225/857/8
bochhaltig Gilber			1			100	, 24 34=36
	•		•				4 455/ -7/
Preuß. Kaffen-Sh.							1 11 43/8 /8

Berantwortlicher Rebafteur: Dr. 3. perm. Rroenlein.

# Großherzogliches Softheater.

Freitag, ben 27. Februar, 28. Abonne= mentevorstellung: Marie, Die Tochter des Regiments, femische Dper in 2 Aufgugen ; Dlufit von Donigetti.

A.362. Go eben ift bei Unterzeichnetem erfcbienen und in allen Buchbandlungen gu baben; in Rarles rube in ber G. Braun'iden Sofbuchhandlung: "Lies feine ichlechten Bucher; benn fie ger= "nichten ben Glauben und Die Gitten!" -"Rebe, gehalten am neuen Jahrstage "1852. — Ein britter homiletischer Beis "trag gur weitern Beantwortung ber

"gegenwärtigen Zeitfragen, — von "E. F. Dubling.
Auch in diefer gehaltvollen Schrift wird ein böchst wichtiger Gegenstand auf febr befriedigende Beife beleuchtet. — Preis: 16 fr. Beibelberg, im Februar 1852.

Ernft Mobr.

A.182.[2]2. In ber G. Braun'iden Dofbud-handlung in Rarlbruhe ift foeben eridienen und in allen Buchhandlungen gu haben:

# Das mündliche Verfahren

vor bem Unterrichter in burgerlichen Streitsachen,

nach ber neuen babifden Gefengebung vom Jahr 1851, bargeftellt und erlautert zugleich mit Rudficht auf nicht fachkundige Personen

Eduard Brauer,

lich erprobten herrn Berfaffers tonnen wir mit auf humane Behandlung als großes Salair reflet vollem Recht nicht nur ben herren Juriften aufs | tiren. Raberes bei bem Geschäftsbureau von bringenofte empfehlen, fonbern - und gang be-fonbere - auch bem Burger und Geschäftsmann, bem fie in ihrer flaren Darftellung und gediegenen Grundlichfeit ein treuer Leitfaben bei Betreibung feiner Rechtsangelegenheiten fein wird.

Bei Unterzeichnetem ift vorräthig: Dietrich, das Bahnen der Rinder. Preis 54fr. Maurice (Bahnargt in Paris), feine Bahn= fcmergen mehr! 3te Auflage. Preis 45 fr. Rarlernbe. A.370.[2]1. Rarierube. 21. Bielefeld.

Anzeige.

36 beebre mich bie Ungeige gu machen, bag bie am 1. Darg b. 3. falligen Binfen-Coupons bes Fürftlich von Fürftenberg's fchen 31/2 % Unleihens, und Graflich von Selmftatt'ichen

3½ % do., fowie die p. 1. Marg b. 3. gezogenen Graflich von Selmstätt'schen 31/2 % Obligationen

Lit. A. Rr. 78. 164. 179. 276. 283. 5 Stüde à 500 ft.

"B. "43. 79. 119. 195. 308. 10 Stüde

"318. 340. 348. 350. 373. 1 à 100 ft. (beren Berginfung vom 1. Marg b. 3. an aufhört) Auftrage gufolge, wie bieber, an meiner Raffe eingelöst merben.

Mug. Rlose. Karleruhe, ben 27. Februar 1852. A.364.[2]1. Rarlerube.

Stellegefuch. Ein folides Frauenzimmer von gefestem Alter, bas fowohl in allen feinen weiblichen Arbeiten, als Pofgerichtsrath in Mannheim.
In Umschlag brosch.; Preis 1 fl.
Diese bocht sachgemäß abgefaßte Schrift bes auch son auf biesem Feld ber Literatur hinlang.

Ullrich & Frietich in Karlerube.

A.86. [4]4. Rarlsruhe. Offerte.

Gegen Bergütung einer sehr guten Provision werden tüchtige Leute zum Berfauf eines couranten Urtifels, welder sowohl in Städten als auch auf dem lande Abfat findet, gesucht. Raufmännische Kenntnisse sind nicht erfor=

Hierauf Reflettirende belieben ihre genaue Adresse franto an die Expedition dieses Blattes einzusenden

A.171. [3]3. Rarierube.

Maschinenfabrik Karlsruhe. Die Balfte ber lofdgerathichaften bes gur biefis gen Maschinenfabrit geborenden Feuerwehrforps wird hiemit feil geboten. - Gie beftebt in Fol-

gendem : 1 große zweiraderige Teuerfpripe nebft Beiwagen mit Blechfaften bagu, 4 Satenleitern, 2 fleine Leitern, 1 Steigbod mit Leiter, 1 Leitertransportwagen, 1 Rettungsfad, 1 Rettungefeil, 1 Luftapparat von Leber, 70 leis nene, 18 leberne Feuereimer, 12 Bafferbutten, 10 meffingene, 90 eiferne Belme, 36 Gur-ten mit Ring und Rothfeilen, 32 fleine, 8 große Einreißbeile, 90 leinene Rittel, 4 Erom-

mein mit Ruppel und Anieleder. Mit Diefen Gerathichaften wird ein Feuerwehrforps von 100 Dann nach ben neueften Forderun-gen vollftanbig ausgeruftet, weßhalb fich folde vorjugsweise für Gemeinden eignen , welche Geuerwehrtorps errichten wollen.

Die Liquidationsfommiffion.

A.307. [2]2. Rarisrube. befiebend in Saus, Sof,

Scheuer, Stallung, Garten, und circa 80 Morgen Wiesen, Felb und Walb, in gutem Stanbe, ift um 6000 fl. zu vertaufen und fann fogleich übernommen werben.

Näheres bei ber Expedition biefes Blattes.

A.369. [2]1. Rr. 2164. Karlsruhe. Wirthschafts = Ver= pachtung. Auf Antrag des Bormun-

bes ber minberjährigen 30= fephine Settler babier wird bas Gafthaus "gum Schwarzen Abler" in ber Balbhornftrage Rr. 8 babier am

Montag, ben 8. Marg b., Mittage 2 Uhr, in bem Saufe felbft auf mehrere Jahre öffentlich in Beftand gegeben, und fonnen bie Bebingungen bet bem Bormunde frn. Regiftrator Bagner und bei Rotar Grimmer babier eingefeben werben. Karlerube, ben 25. Februar 1852. Großh. bab. Stadtamte-Reviforat.

Gerbarb.

Яoф.

A.371. [2]1. Rarierube. Lieferung von Wagenlichtern. Rur ben Commerbienft 1852 find 30 bab. Bentner Millylichter erforberlich, beren Lieferung

im Soumiffionewege vergeben werden foll. Die hierzu Luftragenden werden baber hiermit aufgefordert, ihre deßfallfigen Angebote langstens bis jum 1. April d. 3. bei unterfertigter Stelle versiegelt und mit der Aufschrift "Lieferung von

Bagenlichtern betreffenb" einzureichen. Die Lieferungsbedingungen liegen bei ber Poftmaterial-Berwaltung jur Ginfict auf. Karlerube, ben 24. Februar 1852.

Direttion ber großh. Poften und Gifenbahnen.

**BADISCHE** BLB LANDESBIBLIOTHEK 685. [9]3. Bei Eb. Raufler in Landau ift foeben erschienen und burch alle Buch=

banblungen zu bezieben :

Refultate der Wafferheilanftalt Gleisweiler bei Landau in Rheinbapern, bargestellt durch eine Angahl dafelbft behandelter Rrantheits falle. Bon Dr. med. 2. Schneiber. 16 fr. rh., ob. 5 Mgr.

Durch bie Aufgablung einer großen Ungabl von Rrantheitsfällen läßt biefes Seftchen uns einen naberen Blid werfen auf die überrafdend gunftigen Beilerfolge, beren ber Berfaffer, als gebildeter Praftifer, in biefer Spezialitat bes arztlichen Biffens fich bereits zu erfreuen hatte.

> 823.[4]4. Rarlerube. Janus.

Lebens - und Penfions-Verficherungs-Gefellichaft in Samburg. 3m laufe bes Jahres 1851 folog bie Gefellicaft wieber neue Lebend-Berficherungen im Betrage von

Langeftr. Nr. 154.

G. Saaga, Eigenthumer bes Ganbofs gum Rronpringen.

Speider, zwei Rammerden und im Rebenbau ein

Scheuer und großer Stall, mit bem borbern Saufe

aufgebaut. hinter Stallung und Scheuer befindet fich ein Dungplat und ein Gapden, bequeme Gin-

F. Engelhardt.

Die Gemeinde Forchbeim , Begirtsamts Ettlin-

gen, läßt am Donnerstag, als ben 4., und Freitag, ben 5. März b. 3., jeden Tag früh balb 9 Uhr anfangend, in ihrem Gemeindehard-wald zur öffentlichen Steigerung aussepen:

203 Stämme Sichen, Bau-, Rup- und

338 " buchene bo., und 16 Rlafter unaufgemachtes Stochbolg,

mit ber Bemerfung, bag bie Berpeigerung bes Rlafterholges und ber Bellen erft am letten Tage

Die Bufammentunft ift unterhalb bem Blod-

A.365. Bieslod. (Diebftabl und gabn-

bung.) In ber Racht vom 22. auf ben 23. b. D.

wurde bem Souhmacher Joseph Birfch in Ball-

borf mittelft gefährlichen Ginfteigens folgendes

3 gute und 1 gerriffenes Leintud.

5 Mannshemden find noch neu, die übrigen ichon alt und theilweise geflicht; 2 berselben find mit U. S. und eines K. S. gezeichnet; drei Beiberhemben und ein Leintuch sind mit G. W. gezeichnet.

Raber fonnen Diefe Wegenftande nicht befdrie-

Es wird um Sahnbung auf biefe entwenbeten

Gegenstände und ben noch unbefannten Thater ge-

Großt, bab. Bezirfsamt.
Fröhlich.
A.360. Rr. 5940. Durlach. (Diebstahl und Fahndung.) Dem Bagnergesellen Friedrich Scholl von Rogwag im Burtembergischen wurde

beute um die Mittagegeit im Orte Beingarten fein

rindsledernes, mit einem behaarten Dedel verfebe-

nes Belleifen, worin fich brei mit F. S. gezeichnete Demben, ein ungezeichnetes Demb, 3 Paar Goden,

Sobel befanden, und auf bas ein Paar alte Stiefel

und 2 Schneidmeffer aufgeschnallt maren, burch

einen Gattlergefellen entwendet, von welchem nichte

weiter angegeben werben fann, als bag berfelbe

von großem, folantem Bau, blonben Saaren und

rothem Bart und mit einem grauen Rod und weiß und grau gewurfelten Dofen befleibet fein foll.

Großh. bab. Oberamt.

Rlebe.

forderung u. Fahndung.) Dem Peter Bopp von Rapenthal, welcher durch hofgerichtliches Ur-theil qu einer Arbeitshausftrafe von 2 Jahren ver-

urtheilt murbe, aber bor Erftebung ber Strafe aus

feinem Arrefte im biefigen Krantenhaufe ausbrach,

ift es gelungen, vor feinem Entweichen öftere gur Rachtzeit fich aus feinem Arreftzimmer gu ent-

Paar grautudene Dofen, eine farrorirte Befte, eine fattunene Befte von buntler Grundfarbe mit

rothen und buntelblauen Blumden, amei Sals-

tucher von Baumwollenzeug, eine fcmarztuchene

Rappe mit Schild und Ohrenflappen, Bemben, Soden, Sadtucher, Brod, Burfte, Rorn, Andachts-

fernen. Er ift beschuldigt, in biefer Beit fic

A.358.[3]1. Rr. 3955. Redargemund. (Auf.

Bir bitten um Fabnbung. Durlach, ben 21. Februar 1852.

Beften, ein ichwarzseibenes Salstuch und

Bieslod, ben 24. Februar 1852.

vdt. Fütterer.

3 Stamme Buchen, 14 Rlafter eichenes Scheiterholz, 51/3 " buchenes bo.,

A.372. [2]1. Forchbeim.

Solz-Beriteigerung.

fabrt in Die Scheuer bietenb.

Bruchfal, ben 23. Februar 1852. Burgermeifteramt.

Sollanderholz,

51/3 " buchenes bi 1087 Stud eichene Bellen,

Forchbeim, ben 25. Februar 1852. Burgermeifteramt.

1) 19 Mannshemben, 2) 6 Beiberbemben

Beifgeug entwendet:

Un ben Sof anftogend befindet fich eine große

1,183,620 Mark Banko. Sie bleibt fortwährend bemuht, burd Billigfeit ber Pramien und Liberalität ihrer Pringipien bem Publitum bie Theilnahme an ber mohlthatigen Inflitution ber Lebensversicherung möglichft zu erleichtern. Statuten der Gesellschaft werden unentgeltlich b. radreicht, und nähere Auskunft ertheilt durch die herren Agenten: Fr. Wenner in Mannheim, Altrathschreiber F. W. Bachmann in Heidelberg, Shr. Bührer in Zwingenberg, Hauptlehrer Leit in Sinscheim, Bürgermstr. Walter in Gonzbeldschim, Aug. Ungerer S Comp. in Pforzheim, Fr. Unger ir. in Durlach, F. K. Frit in Gernsbach, Fr. Trisschler in Freiburg, J. J. Umenhoser jr. in Villingen, Hauptlehrer Fricker in Wößfirch. Körner S Finf in Randern, Ed. Steinhäusler in Schopfheim, swieder in Mößfirch, körner S Finf in Randern, Ed. Steinhäusler in Schopfheim, swieder, Karlsruhe, im Februar 1852, Mug. Hoper, Sauptagent,

A.321.[3]2. Stuttgart.

Gafthofs = Ange bie biefige Poftanstalt in das neu eingerichtete Poft-Rachdem dieser Tage die hiefige Pottanfalt in das neu eingerichtete Pottalist is die des Eisenbahnhoses verlegt wurde, so finde ich mich veranlätt, allen meinen verehrten Geschäftsfreunden und Bekannten, welche mich disher mit ihrem werthen Besuche beehrten, die Anzeige zu machen, daß ich unmittelbar neben dem neuen Postgebäude und vis a vis dem Eisenbahnhose ein Etablissement angekauft habe, in welches ich in der kürzesten Zeit meinen Gasthos verlegen werde.

Inzwischen aber stelle ich an alle meine Freunde und Bekannten die hösliche Bitte, mich noch mit ihrem Arietan Geschäftsüherssellung mie hister in meinem jesigen dause beebren zu

ihrem Befuce bis gur befagten Gefcafteuberfiedelung wie bisber in meinem jegigen Saufe beebren gu wollen, und erfuce jugleich alle meine Berren Rollegen, bies ben verehrlichen Berren Reifenden ebenfalls mittheilen zu wollen.

Speicher.

ftattfindet.

baufe.

Den 1. Februar 1852.

A.361. [2]1. Dobnburft, Amts Transport von Auswan= berern nach Amerika betr.

Der Transport und bie Berpflegung von einer aus 25 Röpfen (wovon 8 unter 10 Sabren) be-ftebenben Auswanderungsgefellichaft nach Rem-Orleans foll im Coumiffionswege vergeben wer-Rongeffionirte Ugenifchaften werben erfucht, ihre Offerren geichloffen bei bem Gemeinderath ba-bier bis langftens jum 7. Marg einzureichen, beren Eröffnung fofort

Montag, ben 8. Mary b. 3., Morgens 9 Uhr, ftattfinden wird. Die Uebernahme ber Personen bat auf bem nachftgelegenen Bahnhofe gu gefcheben. Sohnburft, ben 25. Februar 1852.

König, Bürgermeifter. A.363. [2]1. Gutenburg, Begirtsamte Bonnborf. Bezirtsamts Bonnover. Liegenschafts-Versteigerung.

Der Unterzeichnete ift Billene, feine fammtlichen Liegenschaften Montag, ben 8. fünftigen Mary, Rachmittage 1 Uhr, in feiner Behausung ftudweis ober im Gangen in öffentlicher Steigerung gu verfaufen, als:

Ein von Stein erbautes, 2 Stod hobes Bohnbaus, worin fich 2 große Bein - und ein Ge-mufeteller, 2 große Birthichafts und Reben-

gimmern, nebft vielen andern Zimmern und 2 Ruchen 2c. 2c. befinden. Ungebaut an bemfelben find: 2) 2 Scheunen, 2 Stallungen, 2 Bagenichopfe

und eine Beintrotte, Alles unter einem Dach; 3) eine besondere ftebenbe Scheuer und Stallung nebft Schweinftällen;

4) ein befonderes Gebaude mit Schweinftallen, 5) ein freiftebenbes Bafch = und Binnenbaus.

Bor und hinter bem Saus find zwei große, fon angelegte Garten; gang in ber Rabe 1 Morgen Beinreben, 25 " Biefen, welche unmittelbar ans ca. 25

Saus anftogen und gut bemaffert werben auch befindet fich auf benfelben ein febr iconer Obstwachs von mehr als 300 Bäumen, fodann ca. 92 Morgen Aderfeld in 16 Studen,

fconer junger und Sochwald.

Der Morgen ift ju 40,000 guß berechnet. Bemertt wirt, bag ju biefem Dofgut aus ben febr iconen eigenthumlichen Gemeindewalbungen jährlich 19 Rlafter Gabenbolg fommen , bag bas Gut feitwarts ber Staote Balbebut und Thiengen nur eine Stunde entfernt, febr icon und fommer-lich ge egen ift, und bas hofgut fomohl als bie Gebaulichfeiten fich in bestem Buftande befinden, und jeder Beit eingefeben merden fonnen.

Die Raufliebhaber werben mit bem Bemerten biegu eingelaben, bag bie Steigerungsbebingungen am Tage ber Steigerung befannt gemacht werben, und daß fich fremde Steigerer mit Bermogensund Leumundszeugniffen auszuweifen haben. Gutenburg, ben 20. Februar 1852.

Joseph Blum, Wirth.

A.332.[2]2. Bruchfal. Hausversteigerung. Die Bittwe bes bernorbenen Bachsgiebers 3. B. Mohr von bier taft ihr neuerbautes breifiodiges Bohnhaus, mitten auf bem Marttplage, dem Rathhause gegenüber gelegen, einers. Konditor Guisch, anders. Megger Bopp, Donnerstag, den 4. März d. 3., Abends um 7 Uhr,

im Birthebaufe jum Bolf ju Gigenthum berfteigern. Unten befindet fich ein geräumiger gewölbter Reller, ein geräumiger, mit boben genftern verfebener Laben, ein großes 3immer, nebit gwei 3immern im Rebenbau, eine Ruche und zwei Reller.

Der mittlere Stod hat drei geräumige Bimmer, eine Ruche und ein Bimmer im Rebenbau. Der britte Stod ift wie ber mittlere beichaffen. Dabei ift ein geichloffener Sofraum mit einem Brunnen, Schweinftällen und Solgremifen. Auf bem hauptgebaude vorn befinden fich amei bucher und andere Wegenftande jum Theil auf be-

trügerifche Beife verschafft und jum Theil entwendet ju haben. Er wird hiermit aufgefordert, fich binnen 4 Bochen gur Untersuchung zu ftellen, widrigenfalls bas Ertenninis nach Ergebnis ber Unterfudung gefällt wirb.

Unter Beifügung bes Signalements bitten wir, auf ihn gu fannden und ihn im Betretungsfalle anber abzuliefern.

Signalement bes Peter Bopp: Alter, 29 3abre; Größe, 5' 4"; Statur, unterfest; Gesichtsform, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, blond; Stirne, nieder; Augenbrauen, blond; Augen, gräulich; Rase, mittelmäßig; Mund, groß; Bart, schwach und schwarz; Kinn, länglich-rund; Jähne, gut. Befonbere Rennzeichen: an ber Stirne etwas

blatternarbig. Bei feinem Entweichen fleibete er fich mit obigen

Leers.

Rleibungsftuden. Redargemund, ben 24. Februar 1852. Großh. bad. Begirtsamt.

vdt. Schorr. A.375. Mr. 9114. Mosbach. (Erkenntnis.) Da sich in Folge unserer Ausforderung vom 5. Januar d. 3., Mr. 1614, Peter Pelmfätter von Asbach, Joh. Georg herb von Obrigheim, Bilbelm Bürth von Baldmühlbach, Seligmann Sternfels von Stein, Jos. Karl Lichter von Billigheim, Joh. Peter Brenner von Redarburten, Jos. Lang von Binau, Peter Mittmann von Lohrbach, Peter Anton Nies von Billigkeim, Joh. Peter Lenn von Kaldmühlbach, Baruch Löb Gutmann von Stein, Joh. Friedrich Porsch von Mörtessein und Karl Joseph Dörr von Hamersebeim über ihr unerlaubtes Ausbleiben in der am A.375. Mr. 9114. Dosbad. (Erfenntnis.) beim über ihr unerlaubtes Ausbleiben in ber am 5. Januar b. 3. ftattgehabten Affentirungstagfahrt nicht verantwortet haben, fo werben fie, unter Berfällung eines Beben in eine Strafe von 800 fl., bes

Mosbach, ben 24. Februar 1852. Großb. bab. Begirteamt. Bulfter.

Graateburgerrechts biemit für verluftig erflart.

vdt. Gifenbut. A.355.[3]1. Rr. 2731. Gerlacheim. (Gtrafertenninis.) Da fich ber zur Konffription pro 1852 geborige Pflichtige Johann Michael Bappel von Königshofen ber öffentlichen Aufforderung vom 27. Dezember v. 3., Rr. 10,902, ungeachtet bis jest gur Erfüllung feiner Konftriptionspflicht nicht Dapier geftellt, fo wird er nunmehr ber Refraftion für ichuldig und deshalb feines Staatsburgerrechts für verluftig erflart, fowie auch, porbehaltlich feiner perfonlichen Beftrafung im Betretungsfall , in bie gefegliche Gelbbuse von 800 fl. verfällt. Gerlachsheim, ben 21. Februar 1852. Großb. bab. Begirtsamt.

Schneiber. A.356. Rr. 4688. Eppingen. (Straferstenninis u. Fahnbungegurudnahme.) Da

bie gur Ronftription pro 1852 pflichtigen 3faat Schleginger von Eppingen und Jatob Bar von Stebbach der öffentlichen Aufforderung vom 27. Dezember v. 3. ungeachtet gur Genügung ihrer Ronffriptionepflicht fich nicht gestellt haben, so merben fie ber Refraktion für schuldig erklärt und Zeber berselben in die gesethiche Strafe von 800 fl.

Dagegen wird bie Fahnbung gegen Johann Defchner von Eichelberg, ber fich inzwischen geftellt bat, wieber zurudgenommen.

Eppingen, ben 23. Februar 1852. Großh. bab. Bezirtsamt. Mesmer.

vdt. Theod. Sartnagel. A.359. [2]1. Rr. 8654. Beibelberg. (Be-bingter Zahlungsbefehl.)

Friedr. Sormuth, Gaftwirth gum Ritter in Beibelberg, Rl.,

Theilungstommiffar Dowald von ba, Bett.,

Forderung von 20 fl. 24 fr. für Speife, Bein ac. Dem Beflagten wird aufgegeben, ben Rlager ju

befriedigen ober binnen 8 Tagen ju erflaren, bag er die gerichtliche Berhandlung ber Sache berlange, widrigenfalls auf Unrufen bes Rlagers Die Forberung als jugeftanben angenommen wer-

Dies wird bem flüchtigen Beflagten auf biefem Bege mit bem Bemerten eröffnet, bag er einen an hiefigem Gerichtsorte wohnenden Gewalthaber aufguftellen habe, wibrigenfalls alle weiteren Ber-fügungen ober Erfenntniffe mit ber gleichen Birfung, wie wenn fie bem Beflagten eröffnet ober eingehandigt maren, an bie Gerichtstafel angu-

Deibelberg, ben 20. Februar 1852. Große, bad. Oberamt. Gartner.

vdt. Debimann. A.366. Rrim. Rr. 929. II. Senat. Brudfal. (Befanntmachung.) In Untersuchungesachen gegen Mlops Ded und Genoffen von Baden, wegen Unterschlagung, wird nachträglich ju bem öffentlich verfundeten Erfenntniffe ber Dieffeitigen Unflage-fammer vom 7. Rovember 1851, Rr. 163, wodurch ber Angeflagte vor bas Schwurgericht bes Mittels rheinfreifes verwiefen murbe, bem Angeflagten nach §. 135 bes Gefeges vom 5. Februar 1851 aufgegeben, fich 14 Tage bor ber Schwurgerichtefigung vom 31. Marg 1852 bei bem großt. Begirteamt

Baben, ale Untersuchungegericht, ju ftellen. Go verfügt Bruchfal, ben 25. Februar 1852. Großh. bab. Dofgericht bes Mittelrheinfreifes. Betf.

A.367. Rrim.-Rr. 935. II. Senat. Bruchfal. (Befanntmadung.) In Untersuchungefachen gegenbanbelsmann Comund Sodapp von Bolfac, wegen boshafter Zahlungeflüchtigfeit, wird nach-träglich zu dem öffentlich verfundeten Erkenntniß ber bieffeitigen Untlagekammer vom 31. b. Mts., Dr. 40, wodurd ber Angeflagte bor bas Schmur gericht bes Mittelrheinfreifes bermiefen murbe, bemfelben nach §. 135 bes Gefenes vom 5. gebruar 1851 biemit aufgegeben, fic 14 Tage vor ber Gowurgerichtsfigung vom 31. Marg b. 3. bei bem Begirteamt Bolfad, ale Untersudungegericht, ju

Go verfügt Bruchfal, ben 25. Februar 1852. Großh. bab. Dofgericht bes Mittelrheinfreifes. Bett.

3. Gutfd.

A.368. Nr. 971. II. Senat. Brudfal. (Be fanntmadung.)

In Unterfudungefachen

ben flüchtigen Burgermeifter Jofeph 3bach von Leiberftung, wegen Bes trugs,

wird nachträglich ju bem öffentlich verfundeten Erfenntniß ber bieffeitigen Antlagefammer vom 23. Dezember v. 3., Rr. 205, wodurch ber Ange-flagte vor bas Schwurgericht bes Mittelrheinfreifes verwiefen murbe, bemfelben nach 6. 135 bes Befepes vom 5. Februar 1851 hiemit aufgegeben, fich 14 Tage vor ber Schwurgerichtefigung vom 31. Darg b. 3. bei bem großh. Begirfeamt Bubl, als Untersuchungegericht, ju fiellen. Berfügt Bruchfal, ben 25. Februar 1852.

Großh. bab. Sofgericht bes Mittelrheinfreifes. Betf.

A.357. Rr. 8523. Mosbad. (Shulben-liquidation.) Der Burger und Landwirth Be-org Konrad Braud von Diebesheim will nad Amerika auswandern.

Diejenigen Glaubiger, welche Etwas an ibn gu forbern haben, werben aufgeforbert, ihre Unprüche am

Mittwoch, ben 3. Marg b. 3., früh 8 Uhr, auf ber hiefigen Amtstanglei anzumelben. Rach biefer Tagfahrt wird ber Brauch'ichen Familie ber Reifepaß ausgestellt und ihnen bie Ausfolgung

ifres Bermögens geftattet werben. Mosbach, ben 20. Februar 1852. Großb. bab. Bezirksamt. Bulfter.

vdt. Eifenbut.

A.351. Rr. 4328. Someningen. (Souls benliquibation.) Die Johann Beter Rebber Eheleure von Oftersheim find um die Erlaubnift zur Auswanderung nach Amerika eingekommen. Es werden beghalb alle Diejenigen, welche an bies felben irgend Unfpruche gu machen gebenten, aufgefordert, folde in ber gur Schulbenliquidation auf Samftag, ben 28. 1. D., Bormittags 10 Uhr, anberaumten Tagfahrt babier um fo gewiffer anjumelben, ale ihnen fonft bon bier aus nicht mehr bagu verholfen werben fann.

Schwepingen, ben 24. Februar 1852. Großb. bab. Bezirteamt. Dilger.

vdt. Vitid.

A.352. Rr. 3839. Blumenfelb. (Goulbenliquibation.) Gegen nachbenannte Goulbner haben wir Gant erfannt und Tagfahrt jum Souldenrichtigftellungs - und Borgugeverfahren auf nebenbeigefeste Tage anberaumt. 3m Uebris gen wiederholen wir Ladung und Drobung wie in gen wiederholen wir Ladung und Drohung wie in vorhergehenden Gantausschreiben. — Martha. Schmidt von Binningen auf Mittwoch, 14. April, früh 10 Uhr; — Nichel Fluck in Kommingen, Mittwoch, 7. April, früh 10 Uhr; — Dasmian Schönle in Uttenhofen, Mittwoch, 31. März, früh 10 Uhr. — Bezirksamt Blumenfeld, 22. Februar 1852. Beiß.

A.353.[2]1. Nr. 6672. Balbehut. (Goulbenliquibation.) Gegen Landwirth Kaver Rlaufer von Dangfletten haben wir Gant erfannt, und jum Soulbenrichtigftellunge und Borgugeverfabren Tagfabrt auf

Donnerftag, ben 18. Marg b. 3., fruh 8 Uhr,

angefest. Mile Diejenigen, welche Anfpruche an bie Gante maffe maden wollen, werben hiermit aufgeforbert, folde in ber angesesten Tagfahrt bei Bermeibung bes Ausschluffes von ber Gantmaffe, perfonlich ober burch gehörig Bevollmächtigte, fdriftlich ober mundlich anzumelben, und zugleich die etwa geltenb zu machenben Borzugs- ober Unterpfanderechte gu bezeichnen und ihre Beweisurfunden gleichzeitig vorzulegen ober ben Beweis mit andern Beweis-

mitteln angutreten. In Diefer Tagfahrt wird ein Maffepfleger und Glaubigerausichus ernannt, auch wird Borg = und Rachlagvergleich versucht, und bie nicht erscheinenben Gläubiger follen in Bezug auf Borgvergleich, Beftellung bes Maffepflegers und Gläubigerausfouffes ber Dehrheit ber Erfdienenen beitretenb

angefeben werden. Baldshut, ben 17. Februar 1852. Großh. bab. Bezirteamt. Achert.

A.377. Rr. 3889. Bertheim. (Ausfoluß= erfenntnis.) 3. G. mehrerer Glaubiger gegen bie Berlaffenschaft bes verftorbenen Benbel, Rern von Freudenberg, Forberung und Borgugerecht betr. Befcluft. Alle Diejenigen, welche bis jest ihre Forberungen an rubrigirte Gantmaffe nicht angemelbet haben, werben bamit ausgeschloffen. Bertheim, ben 7. Januar 185 !. Großb. bab. Stabt-und Landamt. Sternberg. vdt. Fr. Frey, A. j.

A.373. Rr. 2807. Rarlerube. (Ausschluß-ertenntniß.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen bie Gantmaffe bes + Badermeifters Davib Buchle von bier, Forberung betr., werben alle Diejenigen, welche beute ibre Forberungen nicht angemelbet haben , hiermit von ber vorhandenen Maffe ausgeschloffen. B. R. B. Karlsrube, ben 19. Februar 1852. Großh. bab. Stavtamt. Reinharb.

A.225. [3]3. Rr. 4007. Mögfirch. (Ber-icollenbeiteerflarung.) Da Joseph Bad von Oberbichtlingen ber Aufforberung vom 27. Ban. v. 3., Rr. 2611, teine Folge geleiftet bat, fo wird berfelbe fur vericollen ertlart, und fein Bermögen seinen nächten Bermandten in fürforglichen Befit gegeben. Mößtirch, ben 16. Februar 1852. Großh. bab. Begirffamt. Banter.

A.376. Rr. 2439. Rort. (Befanntmas dung.) Die unterm 17. v. M., Rr. 703, ausges fdriebenen Gegenftanbe werben gu Gunften ber Bolltaffe für tonfiegirt erflart.

Rort, ben 16. Februar 1852. Großb. bab. Begirfsamt. b. Sunoltftein.

A.349. [3]2. Brudfal. (Dienftantrag.) 3m Mai b. 3. wird unfere zweite Gehilfenfielle mit 400 fl. Gehalt frei. Dierauf Reflettirenbe wollen fich in Balbe melben.

Baden-Württemberg

Brudfal, ben 26. Februar 1852. Großh. bab. Dbereinnehmerei. Gac s.

Drud ber G. Braun'fden Sofbudbruderei.